

99061002022000

Exmatrikulation - Studium beenden

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/106/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061002022000
Leistungsbezeichnung I	Exmatrikulation - Studium beenden
Leistungsbezeichnung II	Exmatrikulation - Studium beenden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • [§ 62 Landeshochschulgesetz (LHG) (Exmatrikulation)](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+BW+%C2%A7+62&psml=bsbawueprod.psml&max=true) • [§ 63 Landeshochschulgesetz (LHG) (Ausführungsbestimmungen)](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+BW+%C2%A7+63&psml=bsbawueprod.psml&max=true)
Teaser	Ihre Mitgliedschaft in einer Hochschule erlischt durch die Exmatrikulation. Die Exmatrikulation erfolgt auf Ihren Antrag oder automatisch durch den Eintritt bestimmter Ereignisse.
Volltext	<p>Ihre Mitgliedschaft in einer Hochschule erlischt durch die Exmatrikulation. Die Exmatrikulation erfolgt auf Ihren Antrag oder automatisch durch den Eintritt bestimmter Ereignisse.</p> <p>Die Exmatrikulation wird zum Ende des Semesters wirksam, in dem sie ausgesprochen wird. Liegen besondere Gründe vor, kann sie die Hochschule mit sofortiger Wirkung aussprechen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich.</p> <p>In den meisten Fällen müssen Sie nachweisen, dass keinerlei Verpflichtungen gegenüber der Hochschule mehr bestehen. Als Nachweis dienen beispielsweise die Unterschriften der Labor- oder Bibliotheksleitung oder anderer Einrichtungen. Entsprechende Formblätter liegen meist im Studierendensekretariat, Studienbüro oder Prüfungsamt aus oder können auf den Webseiten der Hochschule heruntergeladen werden.</p>
Voraussetzungen	<p>Sie sind beispielsweise in folgenden Fällen automatisch exmatrikuliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie haben Ihr Studium erfolgreich abgeschlossen. • Sie haben die vorgeschriebenen Leistungen entsprechend Ihrer Studienprüfungsordnung nicht erbracht.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben sich nicht zum Studium zurückgemeldet. • Ihr Ausbildungsverhältnis beim Studium an der Dualen Hochschule ist beendet. <p>Beantragen müssen Sie die Exmatrikulation in folgenden Fällen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie wechseln den Studienort. <p>Die Exmatrikulation der bisherigen Hochschule benötigen Sie für die Immatrikulation an der neuen Hochschule.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie brechen Ihr Studium auf eigenen Wunsch ab.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Eine Exmatrikulation auf eigenen Wunsch müssen Sie schriftlich beantragen und begründen.</p> <p>Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung der Exmatrikulation mit folgenden Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grund der Exmatrikulation • Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Exmatrikulation
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Die Hochschulen erlassen die erforderlichen Bestimmungen über die Zulassung, die Immatrikulation, die Beurlaubung und die Exmatrikulation einschließlich der Fristen und Ausschlussfristen.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul

Sachverhalt

Formulare

Ursprungsportal
